

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Hellern (12)

am Dienstag, 18.09.2012

Dauer: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße

---

---

#### Teilnehmer/-innen

##### Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Strangmann

##### von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Griesert, Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr  
und Ordnung

Herr Albrecht, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bebauungsplanung

Herr Harney, Bildungsbüro Osnabrück, Projekt Lernen vor Ort

##### von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Maethner, Marketing Nahverkehr

Herr Brandebusemeyer, Vertrieb u. Beschaffung Energie/Wasser

##### Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Neubau einer Bushaltestelle an der Rheiner Landstraße/ Hakenhof
  - b) Nordhausweg nördlich A30: Freigabe für Radfahrer, Zuständigkeit Reinigung / Ausbaufinanzierung der neuen Asphaltdecke
  - c) Geruchsbelästigung durch landwirtschaftlichen Betrieb - Sachstand
  - d) Geschwindigkeitsdisplay Große Schulstraße
  - e) Solarpark Schnepfersche Tongrube (Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtteil Hellern)
  - f) Glascontainer am Standort Masurenstraße (Parkplatz Friedhof): Leerung der Container / Reinigung des Umfeldes
  - g) Straßenzustand Hörner Weg und Große Schulstraße
  - h) Baumabholung Autobahnauffahrt A30 Hellern
  - i) Gehwegreinigung im Bereich Töpferstraße
  - j) Erweiterung einer Gewerbefläche südwestlich der BAB-Auffahrt Hellern
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“
  - b) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
  - c) Projekt Mobilität 2030
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Parksituation Töpferstraße in Höhe des Kinderspielplatzes
  - b) Anpassung der Wartehalle „Kleine Schulstraße“ - stadteinwärts
  - c) Instandsetzung des Weges südöstlich des Friedhofsgeländes Hellern
  - d) Führung der Buslinie 91/92 durch den Stadtteil Wüste
  - e) Zufahrt zum Baumarkt Bahr an der Lengericher Landstraße

Frau Strangmann begrüßt ca. 80 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus, Herrn Martin, Frau Meyer zu Strohen, Herrn ter Veer, - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 15.03.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu 1a) **Fahrbahnmarkierungen und Aufpflasterungen Tongrubenweg** wird berichtet, dass das Schild am Tongrubenweg vor der Kreuzung von Kindern gar nicht gesehen werden kann, da es in etwa 3 m Höhe angebracht sei. Mehrere Bürger schlagen vor, am Tongrubenweg eine Umlaufsperrung anzubringen (wie z. B. am Muskamp) und bitten die Verwaltung um nochmalige Prüfung. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder von dem Weg aus ohne vorher anzuhalten in die Kreuzung hineinfahren und dann nicht rechtzeitig gesehen werden, sei sehr hoch. Ein weiterer Bürger berichtet, dass Tempo 30 dort nicht immer eingehalten werde.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Neubau einer Bushaltestelle an der Rheiner Landstraße/ Hakenhof

Herr Köhler beantragt eine Bushaltestelle im Bereich der BAB-Brücke, da dies für die Anwohner der "alten Kreissiedlung" vorteilhaft wäre.

Herr Griesert berichtet, dass in Abstimmung zwischen Stadt und Stadtwerken Osnabrück die Einrichtung einer weiteren Haltestellenposition an der Rheiner Landstraße im Bereich der Einmündung „An der Lauburg“ mittelfristig vorgesehen ist. Abhängig von der Verfügbarkeit von Fördermitteln wäre ein Bau jedoch frühestens im Jahr 2014 möglich.

Herr Maethner ergänzt, dass weiterhin überlegt werde, wie dieser Bushalt in die bestehenden Buslinien eingebunden werden könne.

Ein Bürger fragt nach den Kosten bzw. Zuschüssen.

Herr Griesert berichtet, dass für bestimmte Vorhaben Fördermittel des Landes Niedersachsen beantragt werden können. Grundsätzlich sollen die Bushalte barrierefrei ausgebaut werden und haben eine bestimmte Höhe, um bequem in den Bus einsteigen zu können. Sofern ausreichend Platz vorhanden ist, wird der Ausbau so vorgenommen, dass auch ein Plus-Bus halten kann.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die durchschnittlichen Kosten für den Bau einer Bushaltestelle betragen ca. 20.000 Euro.

### 2 b) Nordhausweg nördlich A30: Freigabe für Radfahrer, Zuständigkeit Reinigung / Ausbaufinanzierung der neuen Asphaltdecke

Herr Pieper fragt, inwieweit der Nordhausweg Richtung Innenstadt als Fahrradweg ausgewiesen ist. Weiterhin fragt er nach der Finanzierung der im Sommer durchgeführten Asphaltierung, die auch auf einen Teil eines Privatweges durchgeführt wurde.

Zur Nutzung des Weges mit Fahrrädern berichtet Herr Griesert wie folgt: Der Nordhausweg befindet sich östlich der Brücke über die Bundesautobahn in privatem Eigentum. Deshalb ist

der Eigentümer auch berechtigt zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welchen öffentlichen Verkehr er zulassen will. Die Sperrung des Nordhausweges mit dem Schild „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ durch den Grundstückseigentümer ist deshalb nicht zu beanstanden. Hierbei handelt es sich in diesem Fall zwar nicht um ein amtliches Verkehrszeichen, sehr wohl aber um ein Schild, mit dem der Grundstückseigentümer seinen Willen bekundet.

Die Stadt hat in der Vergangenheit bereits versucht, die ohne Zweifel für Radfahrer attraktive Verbindung von Hellern über den Nordhausweg in Richtung Innenstadt zu aktivieren. Dieses Vorhaben konnte aber bislang nicht realisiert werden. Da somit keine öffentliche Wegeverbindung von Hellern über den Nordhausweg in Richtung Blumenhaller Weg besteht, konnte die Stadt hier auch keine Radwegeverbindung ausweisen. Die offizielle Wegweisung für Fahrradfahrer führt deshalb über die Lengericher Landstraße.

Die Stadt hat damit keinen Verkehr frei gegeben. Bei einer Privatstraße richtet sich die Frage der Verkehrssicherungspflicht inkl. Winterdienst nach dem von dem Privateigentümer zugelassenen Benutzerkreis. Hier hat der Eigentümer Fahrzeuge aller Art ausgeschlossen. Danach orientiert sich seine Verkehrssicherungspflicht. Alle Fragen zu dem Rechtsverhältnis richten sich nach Zivilrecht, so dass die Stadt dazu keine Auskunft geben kann.

Zur Frage eines Schildes, das vor freilaufenden Hunden warnt, teilt Herr Griesert Folgendes mit: Grundsätzlich gilt im Gebiet der Stadt Osnabrück kein flächendeckender Leinenzwang für Hunde. Nach der "Verordnung über den Leinenzwang zum Schutz Erholungssuchender und wild lebender Tiere im Gebiet der Stadt Osnabrück" besteht nur in der Innenstadt, in bestimmten anderen Bereichen (z. B. am Rubbenbruchsee und im Bürgerpark) und im Wald ganzjährig Leinenzwang.

Für den hier in Rede stehenden Teil des Nordhausweges besteht danach zwar kein ganzjähriger Leinenzwang. Jedoch regelt das Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung den Leinenzwang für die sog. Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit. Danach gilt in der Zeit vom 01.04. bis 15.07. eines jeden Jahres ein genereller Leinenzwang für Hunde in der freien Landschaft, also auf nicht bebauten Teilen der Stadt. Dazu gehören auch Feldern, Wiesen, Äcker, aber auch Straßen und Wege.

In dem als Privatweg gekennzeichneten Teil des Nordhausweges müssen Hunde während der o. g. Zeit angeleint werden, außerhalb dieser Zeit dürfen Hunde außerhalb der Waldflächen unangeleint herumlaufen. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass keine Gefährdung fremder Personen entsteht, z. B. durch Anspringen oder ähnlichem.

Herr Griesert berichtet weiterhin, dass der neue Asphaltbelag auf dem privaten Teilstück der Fahrbahn vom Eigentümer der Privatstraße beauftragt und bezahlt wurde. Es gibt keine Kostenbeteiligung seitens der Stadt.

## **2 c) Geruchsbelästigung durch landwirtschaftlichen Betrieb - Sachstand**

Herr Degen bittet um Darstellung des Sachverhaltes.

Herr Griesert teilt mit, dass die Stadt Osnabrück auf eigene Kosten ein so genanntes Rastergutachten in Auftrag gegeben hat. Über erste Ergebnisse werde voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Bürgerforums berichtet werden können.

Mehrere Bürger berichten, dass starke Geruchsbelästigungen vor allem abends ab 21 Uhr auftraten. Ein weiterer Bürger berichtet über starke Gerüche morgens zwischen 6 und 7 Uhr. Auffällig seien auch der Geruch nach Zwiebeln und Schweinen bzw. Ammoniak, der nachts vereinzelt auftrete. Seit dem Frühjahr gebe es keine Besserung des Zustandes. Anrufe bei der Polizei seien fruchtlos verlaufen. Weiterhin wird gefragt, ob der Betreiber zwischenzeitlich einen Geruchsfilter eingebaut hat.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Betrieb moderner Biogas- wie auch Schweinezuchtanlagen durchaus ohne Geruchsbelästigungen möglich sei. Hierfür gebe es mehrere Beispiele im Umkreis.

Ein weiterer Bürger spricht ein Gerichtsverfahren an, bei dem die Stadt bzw. die betroffenen Anwohner nicht angemessen vertreten gewesen seien.

Herr Griesert erläutert, dass zu diesem Verfahren seitens des Gerichtes bestimmte Zeugen geladen waren, u. a. ein Vertreter des Veterinärdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück.

Auf Nachfrage einer Bürgerin nach weiteren Informationen erläutert Herr Griesert, dass zur heutigen Sitzung nur ein Sachstandsbericht angefordert wurde. Dieses Thema wurde mehrfach und ausführlich in den Bürgerforen Hellern und Sutthausen sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und im Verwaltungsausschuss der Stadt Osnabrück diskutiert.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Über dieses Thema wurde im Bürgerforum Hellern berichtet am 09.09.2010 TOP 2c / 10.02.2011 TOP 1 / 29.09.2011 TOP 2a / 15.03.2012 TOP 2a. Die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind im Internet einsehbar unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen).

Die Probenahme erfolgt im vorliegenden Fall an 18 verschiedenen Standorten (Messpunkten) an 52 Tagen innerhalb eines Halbjahres. Die Geruchsproben erfolgen statistisch verteilt über 24 Stunden tagsüber, nachts und an den Wochenenden. Das Ergebnis wird dann hochgerechnet auf die Jahresbetriebsstunden. Auch die anderen Anforderungen der GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie) werden erfüllt.

Der Verwaltung liegen keine Informationen über den Einbau eines Geruchsfilters vor.

Ansprechpartnerin für Anzeigen von Geruchsbelästigungen ist der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Untere Immissionsschutzbehörde, Iris Leimbrock, Stadthaus 1 / Raum 509, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541/323-3294, Fax: 0541/323-153294, E-Mail: [leimbrock.i@osnabrueck.de](mailto:leimbrock.i@osnabrueck.de).

## **2 d) Geschwindigkeitsdisplay Große Schulstraße**

Herr Rechten fragt, wann das Display wieder an der Grundschule Hellern aufgestellt wird.

Herr Griesert führt aus, dass das Display, welches seinerzeit die Geschwindigkeiten falsch angezeigt hatte, nicht zu reparieren war, da die Fehlerquelle nicht exakt definiert werden konnte. Die Neubeschaffung eines Gerätes gleicher technischer Bauart, aber mit zuverlässigen geeichten Messwerten hatte sich damals für die Verwaltung als unmöglich herausgestellt.

Aus heutiger Sicht ist folgende Vorgehensweise beabsichtigt: Zunächst erfolgt an gleicher Stelle umgehend eine sogenannte statistische Geschwindigkeitsmessung, d. h. gemessen wird aus einer „verdeckten“ Anlage (für den Fahrzeugführer nicht erkennbar) die Geschwindigkeit, die Häufigkeitsverteilung, die Durchschnittswerte, die max. Werte etc., damit lässt sich das tatsächliche Verhalten der Verkehrsteilnehmer mit etwaigen Geschwindigkeitsüberschreitungen ablesen, und auch in Bezug zu anderen Messpunkten stellen.

Danach wird ein mobiles Display (Anzeige der Worte: „Danke“ oder „langsam“) für einige Wochen aufgestellt, und die Verwaltung kann die resultierenden - hoffentlich positiven Veränderungen - auswerten. Danach soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

## **2 e) Solarpark Schnepersche Tongrube (Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtteil Hellern)**

Die Mitglieder der Bürgerinitiative Tongrube Hellern fragen nach dem Vorgehen bei der Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.06.2012 zu diesem Thema, da entgegen der Ankündigung in den Ausschussunterlagen die Stadtwerke Osnabrück zwei Tage vor der Sitzung ihre Planungen zurückgezogen haben. Weiterhin wird um Erläuterung der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Herr Albrecht teilt zur Frage des zeitlichen Zusammenhanges zwischen Beschlusslage des Aufsichtsrates der Stadtwerke und der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt Folgendes mit:

Um den rechtlichen Anforderungen an eine fristgerechte Ladung zu den Rats- und Ausschusssitzungen gerecht zu werden, müssen die entsprechenden Vorlagen an die Ratsmitglieder bereits eine Woche vor den Sitzungen verschickt werden. Dies ist u. a. erforderlich, damit im Vorfeld der jeweiligen Sitzung ausreichend Zeit für die Beratung in den Fraktionen bleibt. Aus diesem Grund waren die Vorlagen in Sachen Schnepersche Tongrube bereits vor dem Rückzug der Stadtwerke von der Planung verschickt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich am 28.06.2012 dafür ausgesprochen, die Änderung des Flächennutzungsplans auch ohne das ursprünglich parallel betriebene Bebauungsplanverfahren weiter zu führen. Die Verwaltung hat daraufhin die Vorlagen für den Rat am 10.07.2012 zurückgezogen, um die Ergebnisse von Untersuchungen, die ursprünglich in den Bebauungsplan einfließen sollten, nun auch in die Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen. Anschließend soll das Flächennutzungsplan-Verfahren fortgeführt werden.

Die zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass die Fläche grundsätzlich sehr wohl für die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) geeignet ist.

Der Rückzug der Stadtwerke vom Projekt resultiert nicht daraus, dass die Fläche ungeeignet ist, sondern aus Gründen einer für die Zukunft ungeklärten Förderkulisse im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und damit verbundener finanzieller Risiken. Sofern sich die Rahmenbedingungen zur Realisierung einer PV-Freiflächenanlage hinsichtlich der Kostenstruktur ändern, ist die Realisierung einer solchen Anlage zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

Zur Frage der Darstellung weiterer Flächen im Flächennutzungsplan und der Fortführung des Änderungsverfahrens `Schnepersche Tongrube` berichtet Herr Albrecht wie folgt:

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird entsprechend Ihrer Darstellung grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, diesen für Teilflächen zu ändern.

Im Rahmen eines Änderungsverfahrens sind zumeist umfangreiche Untersuchungen zu erarbeiten. Da diese für die Fläche der „Schneperschen Tongrube“ bereits vorliegen, soll die Änderung des FNP für diese Fläche weitergeführt werden. Die Ausweisung zusätzlicher Flächen für PV-Freiflächenanlagen ist nicht ausgeschlossen, aber derzeit nicht konkret vorgesehen, weil dies einen erheblich weitergehenden Untersuchungs- und Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung erfordern würde.

## **2 f) Glascontainer am Standort Masurenstraße (Parkplatz Friedhof): Leerung der Container / Reinigung des Umfeldes**

---

Herr Pillar berichtet über abgelagerte Flaschen und Verschmutzungen im Umfeld des Glascontainerstandorts.

Frau Strangmann berichtet, dass die Leerung der Glascontainer im Verantwortungsbereich einer privaten Entsorgungsfirma liegt, die hierzu von den Systembetreibern nach der Verpackungsverordnung beauftragt wurde.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) übernimmt die Reinigung des Standortumfeldes im Hinblick auf zusätzliche illegale Müllablagerungen. Diese Reinigung wird prinzipiell 2x wöchentlich, in der Regel dienstags und donnerstags, vorgenommen.

Bezüglich der geschilderten Situation wird es in den kommenden Wochen ein Gespräch mit der verantwortlichen privaten Entsorgungsfirma geben. Ggf. muss an diesem Standort der Leerungsrhythmus erhöht oder ein zusätzlicher Glassammelbehälter aufgestellt werden.

Ein Bürger berichtet, dass ähnliche Zustände am Containerstandort Kurt-Schumacher-Damm vorhanden seien. Er habe dann die Entsorgungsfirma, deren Telefonnummer auf dem Container steht, angerufen und diese sei schon am nächsten Tag vor Ort gewesen.

Ein Bürger bittet darum, darauf zu achten, dass die Container am Standort Friedhof Hellern so aufgestellt werden, dass man sie auch von der Rückseite befüllen kann - also nicht am Rand der Fläche, sondern etwa 1 m vorgezogen.

## **2 g) Straßenzustand Hörner Weg und Große Schulstraße**

---

Frau Walter berichtet über den schlechten Zustand des Straßenabschnitts der Großen Schulstraße, in dem Ende 2011 neue Kabel und Anschlüsse verlegt worden sind. Die daraufhin erfolgten Straßenausbesserungen seien mangelhaft ausgeführt.

Weiterhin wird über den schlechten Zustand des Hörner Wegs berichtet, insbesondere im Bereich der Einmündungen Nordhausweg und Irisweg.

Herr Wessling vom CDU Ortsverband Hellern weist ebenfalls auf die seit Jahren bestehenden Schäden am Hörner Weg hin. Der Weg ist stark befahren, auch die Buslinie fährt dort entlang.

Zum Straßenzustand Große Schulstraße teilt Herr Griesert Folgendes mit: Die beschriebene Fahrbahn-/Radwegoberfläche ist eine vorläufige Wiederherstellung der Asphaltbefestigung. Im Rahmen der Tiefbauarbeiten infolge von Leitungsverlegungen jeglicher Art, wird die Straße zunächst im Verlauf der Leitungstrasse mit einem verhältnismäßig grobkörnigen Asphalt-Tragdeckschichtmaterial wiederhergestellt. Im Laufe der Zeit entstehen unter Einfluss des fließenden Verkehrs zwangsläufig Nachverdichtungen im Erdreich, welche Setzungen im Bereich des Leitungsgrabens zur Folge haben. Nach Abschluss dieser Setzungen, d. h. erfahrungsgemäß nach ca. 1 bis 2 Jahren, erfolgt dann die endgültige Fertigstellung der Asphaltoberfläche in Form einer feinkörnigen Asphalt-Deckschicht. Hierzu wird das grobe Material auf ca. 3 bis 4 cm Tiefe abgefräst und im Anschluss daran die Deckschicht in entsprechender Stärke eingebaut. Die Asphaltdeckschicht im genannten Abschnitt auf der Großen Schulstraße soll demzufolge in der ersten Jahreshälfte 2013 endgültig hergestellt werden.

Durch diese Vorgehensweise ist eine bestmögliche Qualität der Straßenwiederherstellung nach Aufgrabungen gewährleistet, was mittel- und langfristig den Aufwand und die Kosten für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur innerhalb der Stadt Osnabrück deutlich reduziert.

### Straßenschäden Hörner Weg:

Herr Griesert teilt mit, dass der Hörner Weg sich in einem der Nutzungsdauer entsprechenden Allgemeinzustand befindet. Neben den verkehrlichen Belastungen führt auch die partielle Inanspruchnahme durch Leitungsverlegungen mittel- und langfristig zu den üblichen Ab-

nutzungserscheinungen am Straßenoberbau. Derzeit wird geprüft, ob der Hörner Weg in das Straßenbauprogramm 2016 und Folgejahre aufgenommen werden kann. Hierzu muss zunächst der Zustand der Bestandskanäle untersucht werden. Sobald hierzu ein Ergebnis vorliegt, kann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Da der Sanierungsbedarf der Osnabrücker Straßen höher sei als die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, müssten Prioritäten gesetzt werden.

Herr Wessling berichtet, dass in einzelnen Abschnitten des Hörner Weges mehrfach Leitungsarbeiten durchgeführt wurden, deren Wiederherstellung nicht zufriedenstellend durchgeführt worden sei. Besonders schlecht sei der Straßenbelag im Abschnitt Lengericher Landstraße bis Irisweg und im Bereich der Eisenbahnbrücke. Er berichtet über bis zu 5 cm tiefe Schlaglöcher. Insbesondere für Radfahrer sei dieser Zustand unzumutbar.

Mehrere Besucher des Bürgerforums bestätigen diese Ausführungen. Zudem müsse die Stadt Osnabrück der Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Herr Wessling bittet weiterhin um Mitteilung, durch wen bzw. in welcher Form damals die Abnahme der wiederhergestellten Straßendecke erfolgt sei bzw. ob die Stadt Osnabrück bei Mängeln auch die Gewährleistung in Anspruch nimmt.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Kontrolle und Übernahme von in Anspruch genommenen Verkehrsflächen in die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Osnabrück erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Während der Bauarbeiten erfolgt, ergänzend zu der permanenten Bauüberwachung der Maßnahmenträger (hier die Stadtwerke Osnabrück AG), eine stichprobenartige Kontrolle der Ausführung durch die städtische Baustellenkoordination. Dies beinhaltet neben den bautechnischen Ausführungskriterien gem. anerkannter Regeln der Technik auch die Überprüfung der eingesetzten Baustoffe und als wesentliches Qualitätsmerkmal die ausreichende Tragfähigkeit (Verdichtung) der ungebundenen Tragschichten.

Nach der endgültigen Fertigstellung der Tief- und Straßenbaumaßnahmen führt die Koordinierungsstelle der Stadt eine gemeinsame, vorläufige Abnahme mit dem Maßnahmenträger und der beauftragten Baufirma durch. Etwaige Mängel werden in der Abnahmeniederschrift protokolliert und deren zeitnahe Beseitigung angemahnt.

Vor Ablauf des Gewährleistungsanspruchs (gemäß Konzessionsvertrag 5 Jahre) erfolgt mit dem Maßnahmenträger eine endgültige Abnahme. Über das Ergebnis der Kontrolle wird ebenfalls ein Abnahmeprotokoll gefertigt. Dieses wird der Baufirma mit der Aufforderung zur fristwährenden Beseitigung der Mängel zugestellt.

Das Übernahmeverfahren zur Versorgungsmaßnahme *Hörner Weg 1-75 / Im Hain 2-3* aus 2005 erfolgte gemäß dem o. g. Schema und wurde in schriftlicher Form dokumentiert. Die abschließende Gewährleistungsabnahme wurde fristgerecht Anfang 2010 durchgeführt.

Ein Bürger schlägt vor, am Hörner Weg im südlichen Abschnitt auf der rechten Straßenseite ein Parkverbot einzurichten. Dort werde zwar viel geparkt, dieser Straßenabschnitt sei aber in einem guten Zustand und könnte daher besser für den fließenden Verkehr freigehalten werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich am Kurt-Schumacher-Damm, stadteinwärts, hinter der Tankstelle Q1 bzw. hinter der Einmündung zur Rückertstraße eine große Vertiefung in der linken Fahrbahn befindet.

## **2 h) Baumabholzung Autobahnauffahrt A30 Hellern**

Frau ter Veer bezieht sich mit ihren Fragen auf den Pressebericht Ende August in der NOZ hinsichtlich der Baumabholzung an der Auffahrt zur BAB A 30.

Herr Dr. Diessel meldet ebenfalls dieses Thema an und schlägt vor, keine neue Pflanzaktion durchzuführen, da die Baumstümpfe bereits wieder austreiben würden.



Herr Griesert erläutert, dass die angesprochene Fläche ist laut Bebauungs-Plan Nr. 444 - Hörner Weg, Nordost - öffentliches Grün ist und sich im Eigentum der Stadt Osnabrück befindet.

Die Autobahnmeisterei als Außenstelle der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die in Niedersachsen für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundesautobahnen zuständig ist (und nicht die Gemeinde Bissendorf), wurde hier aus Versehen tätig, weil sie irrtümlich davon ausgegangen war, das diese Fläche noch zur Autobahn BAB 30 gehört. Die Autobahnmeisterei begründete ihre Aktion mit den verkehrssicherungspflichtigen Ansprüchen an Bundesautobahnen, die in Relation zu anderen Straßen sehr hoch anzusetzen seien.

Die Autobahnmeisterei wurde seitens der Stadt verpflichtet, im Herbst als Ersatz für die entfernten Gehölze insgesamt 12 Lindenbäume mit einem Stammumfang von je 18 - 20 cm zu pflanzen und die übrige Fläche mit heimischen Laubgehölzen (Heisterware) zu bepflanzen.

Sollte sich die Fläche bis zum Herbst natürlicherweise wieder bestockt haben, so kann auf die Heisterbepflanzung verzichtet werden

## **2 i) Gehwegreinigung im Bereich Töpferstraße**

Herr Wessling vom CDU Ortsverband Hellern und Herr Dr. Diessel weisen hin auf die seit längerer Zeit bestehende unzureichende Reinigung der Fußwege. Hierzu wurden mehrere Fotos eingereicht.

Herr Griesert erläutert, dass gemäß der "Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung in dem Gebiet der Stadt Osnabrück" grundsätzlich die Anlieger zur Reinigung der Gehwege verpflichtet sind. Als Gehwege gelten dabei auch selbständige Fuß- und Wohnwege, wie z. B. hier im Bereich der Töpferstraße. Diese Wege sind von den Anliegern jeweils bis zur Mitte des Weges zu reinigen. Verunkrautungen sind zu beseitigen. Zusätzlich müssen in Verkehrsflächen hineinragende Zweige von Bäumen und Sträuchern bis zu einer Höhe von 2,50 m beseitigt werden. Ebenso zu beseitigen sind Pflanzen, die das Betreten oder Befahren der Verkehrsfläche beeinträchtigen bzw. in diese hineinwachsen (siehe § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück).

Die Verwaltung hat inzwischen die betroffenen Anlieger angeschrieben und zur Reinigung und Beseitigung des Überwuchses aufgefordert. In diesem Jahr waren bisher keine Beschwerden an den zuständigen Fachbereich Bürger und Ordnung herangetragen worden. Von dem jetzigen Zustand hat die Verwaltung erst durch die Anfrage im Bürgerforum Kenntnis erhalten.

Mehrere Bürger bestätigen, dass der Zustand der genannten Flächen zum Teil seit Jahren bestehe. Insbesondere an den Wegen, wo zur Hälfte die Stadt und zur anderen Hälfte private Grundstückseigentümer zuständig seien, gebe es immer wieder Defizite. Ein Bürger berichtet, dass an dem Weg oberhalb des Regenrückhaltebeckens der Zaun auf dem Privatgrundstück beschädigt sei und sich der Grünbewuchs dort üppig in den Weg hinein ausbreitet.

Eine Bürgerin berichtet, dass im Umfeld der größeren Mehrfamilienhäuser an der Töpferstraße (Richtung Edeka-Markt) leider in den letzten ca. fünf Jahren zunehmend Verschmutzungen auftreten würden.

Ein Bürger fragt, ob die Stadt nicht eine gewisse Aufsichtspflicht habe.

Herr Griesert erläutert, dass die Reinigung der Gehwege einschließlich des Winterdienstes den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen wurde. Dies betreffe private Be-

sitzer wie auch die Stadt Osnabrück selber. In der Regel würden die Eigentümer ihrer Pflicht nachkommen. Wenn es - wie hier in der Töpferstraße - erkennbar Versäumnisse gebe - würden die Grundstückseigentümer durch die Verwaltung aufgefordert, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen. Falls dann ein Grundstücksbesitzer nicht tätig werde, könne die Verwaltung weitere Maßnahmen durchführen, z. B. eine Geldbuße verhängen. Eine umfassende Kontrolle der Gehwege im Stadtgebiet durch die Mitarbeiter der Verwaltung sei personell nicht leistbar.

## **2 j) Erweiterung einer Gewerbefläche an der BAB-Auffahrt Hellern**

Herr Dr. Diessel fragt an, ob im südwestlichen Bereich der BAB-Auffahrt die Gewerbefläche für den dort ansässigen Betrieb erweitert werden kann.

Herr Albrecht teilt mit, dass derzeit gemeinsam mit der Fa. Unnewehr geprüft wird, in welcher Form planungsrechtlich die Rahmenbedingungen für eine betriebliche Erweiterung geschaffen werden können. Aufgrund der unter TOP 2 h dargestellten Ausgangssituation (öffentliches Grün gemäß Bebauungs-Plan Nr. 444 - Hörner Weg, Nordost -) ist eine Inanspruchnahme der Flächen unmittelbar neben der Autobahnauffahrt für eine gewerbliche Nutzung nicht möglich. Geprüft wird, ob andere Flächenarrondierungen möglich sind.

## **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

### **3 a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“**

Herr Harney informiert anhand einer Präsentation über die Erarbeitung, Zielsetzung und Ergebnisse des Berichtes, der im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort erstellt wurde. In diesem Bericht wird erstmals die soziale Ungerechtigkeit in der Stadt detailliert dargestellt und zwar insbesondere im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen.

Es wurde ein kleinräumiger Ansatz gewählt, um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten. Das Stadtgebiet wurde in 78 Planungsräume aufgeteilt. Weiterhin wurden fünf Sozialraumtypen definiert. Insgesamt wurden 18 Planungsräume ermittelt, in denen Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse des Berichts sollen als Grundlage dienen, um Maßnahmen zur Minderung der sozialen Ungleichheit zu erarbeiten und umzusetzen.

Diese Daten basieren auf amtlichen Daten und sind objektiv und somit fortschreibungsfähig. Der Bericht werde im 5-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben, um in den nächsten Jahren den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen in den jeweiligen Planungsräumen zu ermitteln.

Aus dem Programm des Bundes „Schulsozialarbeit“ steht der Stadt Osnabrück in den Jahren 2011 bis 2013 ein Betrag von insgesamt 2,14 Mio. Euro zur Verfügung, der für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden soll. Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 10.07.2012 erste Maßnahmen beschlossen. Ein Runder Tisch Kinderarmut wird die Umsetzung begleiten. Mit dem Projekt solle auch die Netzwerkarbeit der sozialen Träger vor Ort gefördert werden.

Die Entwurfsfassung des Berichtes ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.osnabrueck.de/75433.asp>. Voraussichtlich Oktober/November wird die endgültige Druckfassung vorliegen.

### **3 b) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie**

Herr Albrecht berichtet anhand einer Präsentation über die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in Osnabrück.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen zur Lärmkartierung und zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Die Lärmkartierung für die Stadt Osnabrück (Straßenver-

kehrs- und Gewerbelärm) wurde termingemäß im Juni 2012 abgeschlossen. Weitere Informationen sowie eine interaktive Lärmkarte Tag-Abend-Nacht / Nacht sind auf der Internetseite [www.osnabrueck.de/laermschutz](http://www.osnabrueck.de/laermschutz) veröffentlicht.

Der zweite Schritt - die Erstellung des Lärmaktionsplans mit einem Konzept für Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung des Lärms - wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Neben mehreren Veranstaltungen (Lärmforen u. a.) wird ergänzend im Internet bis zum 02.11. ein Fragebogen für Hinweise und Vorschläge eingestellt. Das 1. Lärmforum findet statt am Mittwoch, 26.09.2012, im Felix-Nussbaum-Haus, 19 Uhr (Einlass 18.30 Uhr). Das 2. Lärmforum ist für Februar 2013 geplant.

Der Lärmaktionsplan ist gemäß der EU-Richtlinie bis zum 18. Juli 2013 zu erstellen. Nach fünf Jahren ist die Kartierung und Lärmaktionsplanung zu wiederholen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung/-vermeidung ist Angelegenheit der Kommune. Seitens der EU gibt es hierzu keine weiteren Vorgaben. Zuschüsse werden nicht gewährt.

### **3 c) Projekt Mobilität 2030**

Herr Maethner stellt anhand einer Präsentation das Projekt „Mobilität 2030 - Für ein lebenswertes Osnabrück“ vor.

Aufgrund gesellschaftlicher Trends wie z. B. der demografische Entwicklung und einem individuellen Mobilitätsbedarf, wie auch Herausforderungen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Anspruch der Kunden, Kosten des privaten Pkw-Besitzes, stellt sich die Frage, wie eine neue Mobilität für Osnabrück und die Region aussehen kann. Mobilität ist ein wichtiger Teil des Alltags und betrifft alle. Daher sind die Ideen der Osnabrücker Bewohner gefragt, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Hierzu stellt Herr Maethner einige Aktivitäten der Stadtwerke Osnabrück vor (Einsatz des Elektrobusses, Carsharing-Kooperation (auch mit Elektroautos), Testversuch für eine Mobilitätskarte u. a.).

Weitere Informationen zu diesem Projekt, direkte Beteiligungsmöglichkeiten und eine Übersicht über weitere Standorte der Mobilbox, die in dieser Woche in der Alten Kasse aufgestellt ist, gibt es unter [www.mobilitaet2030.de](http://www.mobilitaet2030.de).

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Parksituation Töpferstraße in Höhe des Kinderspielplatzes**

Eine Bürgerin berichtet, dass an der Parkstraße das Parkverbot in Höhe des Spielplatzes immer wieder missachtet wird

### **4 b) Anpassung der Wartehalle „Kleine Schulstraße“ - stadteinwärts**

Eine Bürgerin erinnert an dem Umbau der Wartehalle neben der Zufahrt zum Friedhof Hellern. Das Wartehäuschen hat eine größtenteils geschlossene Rückwand und behindert von der Zufahrt aus die Sicht auf den Radweg und die Straße.

#### *Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Stadtwerke Osnabrück teilen mit, dass die Bushaltestelle "Kleine Schulstraße" im Besitz der DSM/Ströer, ehemals Deutsche Städtereklame ist, die ein vertraglich zugesichertes Eigentums- und Vermarktungsrecht an diesem Standort hat. Die hintere Wand der Bushaltestelle wird mit sogenannten Großflächenplakaten durch DSM vermarktet und ist regelmäßig mit Werbung belegt.

Eine Sicht aus der Distanz auf die Verkehrssituation ist gut möglich, wie eine Besichtigung vor Ort vor wenigen Tagen ergeben hat.

Unmittelbar im Nahbereich vor der Autoausfahrt ist die Sicht aber eingeschränkt. Die Haltestelle verfügt sowohl im hinteren Bereich der Rückwand als auch an der Seite über ein Glaselement. Diese Glaselemente (Seite + hinten links) würden einen Ausblick auf die unmittelbare PKW Ausfahrt ermöglichen. Die Sicht ist aber zurzeit durch Grünwuchs und den Baum eingeschränkt. Daher wurde mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb Kontakt aufgenommen, um durch einen möglichen Rückschnitt des Grüns die Sichtfreiheit herzustellen.

#### **4 c) Instandsetzung des Weges südöstlich des Friedhofsgeländes Hellern**

---

Ein Bürger berichtet, dass in diesem Weg (unterhalb des Friedhofes, parallel zur Klaus-Stürmer-Straße) die Baumwurzeln das Pflaster hochdrücken.

#### **4 d) Führung der Buslinie 91/92 durch den Stadtteil Wüste**

---

Eine Bürgerin erläutert, dass die Buslinie seit einiger Zeit durch die Wüste geführt wird. Viele Busnutzer fahren aber von Hellern aus zum Blumenhaller Weg, um die dort ansässigen Geschäfte, Arztpraxen usw. zu nutzen. Daher sollte die Buslinie wieder wie früher über den Blumenhaller Weg geführt werden.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Stadtwerke Osnabrück teilen mit, dass im Jahr 2013 Bauarbeiten an der Dütebrücke und der Eisenbahnbrücke geplant sind. Diese Bauarbeiten zwingen die Stadtwerke zur Umplanung des Linienverlaufs. Sie werden im Rahmen dieser Umplanung den Wunsch nach der Bedienung des Blumenhaller Weges mit der Linie 92, sofern nicht wesentliche Gründe dagegensprechen, berücksichtigen.

#### **4 e) Zufahrt zum Baumarkt Bahr an der Lengericher Landstraße**

---

Eine Bürgerin spricht die Verkehrssituation an der Zufahrt zum Baumarkt an. Die Verkehrsinsel in der Lengericher Landstraße wurde verlängert, dennoch würden viele Kfz verkehrswidrig aus der Ausfahrt nach links abbiegen (also stadteinwärts fahren). Der Kunden- und Lieferverkehr sollte daher komplett über die Blankenburg erfolgen.

Eine Bürgerin wendet ein, dass die Blankenburg verkehrlich schon überlastet sei.

Ein Bürger hält es für ausreichend, wenn die Gehölze auf der Grünfläche neben dem Fuß-/Radweg gekürzt würden, damit insbesondere der Radweg besser einsehbar ist.

Eine weitere Bürgerin schlägt vor, an der Lengericher Landstraße nur eine Ausfahrt und keine Einfahrt zum Baumarkt zuzulassen.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

## Bericht aus der letzten Sitzung

für die Sitzung des Bürgerforums Hellern am Dienstag, 18.09.2012

### a) Fahrbahnmarkierungen und Aufpflasterungen Tongrubenweg

(TOP 1a aus der Sitzung am 15.03.12 und TOP 4a aus der Sitzung am 29.09.11)

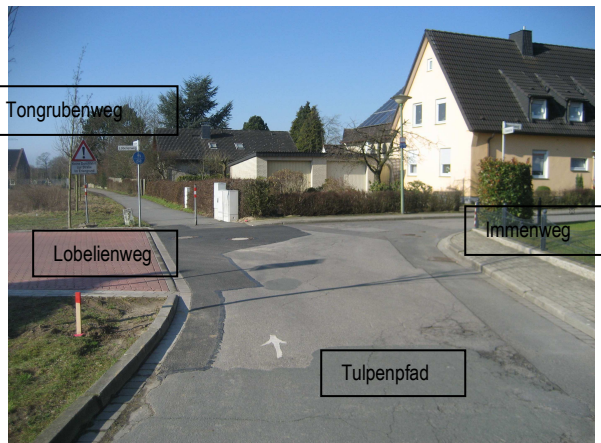
1. Die Markierungsarbeiten am Tongrubenweg (Tempo 30, Rechts-vor-Links) sind Ende April erledigt worden.

2. In der Sitzung war um erneute Prüfung der Verkehrssituation gebeten, um den gefahrlosen Übergang des Radverkehrs aus dem Tulpenpfad in den Tongrubenweg zu sichern, da es aufgrund von Unachtsamkeiten sowohl auf Pkw- als auch auf Radfahrerseite immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Hierzu teilt die Verwaltung mit: Sowohl der Tulpenpfad wie auch der Immenweg liegen in einer Tempo-30-Zone. Der Lobelienweg ist ein verkehrsberuhigter Bereich (so genannte Spielstraße) und der Tongrubenweg in dem Knotenpunkt ein Geh- und Radweg.

Für die beiden Straßen (Immenweg und Tulpenpfad) in der Tempo-30-Zone gilt Rechts-vor-Links. Der verkehrsberuhigte Bereich und der Geh- und Radweg sind untergeordnet und haben sowohl dem Immenweg als auch dem Tulpenpfad gegenüber die Vorfahrt zu gewähren.

Fahrzeugführer und Radfahrer, die vom Tulpenpfad kommen, sind gegenüber dem Immenweg untergeordnet. D. h. der Immenweg ist an der Stelle in alle Richtungen vorfahrtsberechtigt. Die Fahrzeugführer und Radfahrer, die vom Tulpenpfad geradeaus in den Tongrubenweg fahren wollen, haben somit dem Immenweg per Rechts-vor-Links-Regelung Vorfahrt zu gewähren.



Einer Beschilderung oder sonstigen Verdeutlichung bedarf es jedoch nicht, da es die klassischen Regelungen der Straßenverkehrsordnung sind.

### b) Öffnungszeiten Grünabfallplätze (TOP 2b aus der vorigen Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde angeregt, die Nutzer der Grünabfallplätze zu den Öffnungszeiten zu befragen.

In der Sitzung des Betriebsausschusses Osnabrücker ServiceBetrieb am 04.09.2012 wurden diese Themen ausführlich beraten. Der Ausschuss hat beschlossen, dass eine Kundenbefragung nicht durchgeführt werden und die Öffnungszeiten der Grünabfallplätze bestehen bleiben sollen.

### c) Plattenweg am Friedhofsparkplatz (TOP 4b aus der vorigen Sitzung)

Es wurde angeregt, den Plattenweg nach links zu verlegen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Bei der nächsten Jahresausschreibung Wegesanierungen auf Friedhöfen wird am Ort des Trampelpfads neben den Glascontainern ein Pflasterweg neu gebaut.

### d) Hochwasserschutz (TOP 1 aus der vorigen Sitzung / TOP 4c aus der Sitzung am 29.09.11)

Im Bürgerforum wurde u. a. nach der Entschlammung der Regenrückhaltebecken im Rahmen des Hochwasserschutzes gefragt.

Die Stadtwerke Osnabrück haben in der vorigen Woche - siehe auch Pressebericht in der

NOZ am 11.09.2012 - mit der Entschlammung von Regenrückhaltebecken für den Gewässerschutz begonnen. In Hellern wird das Regenrückhaltebecken an der Töpferstraße von Ablagerungen befreit, um die Aufnahmefähigkeit und Filterfunktion zu verbessern. Die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens am Kampweg/Lengericher Landstraße ist für Herbst 2013 geplant.

Die Tagesordnungspunkte

• **Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Ortsteil Hellern**

(TOP 2c aus der vorigen Sitzung)

und

• **Geruchsbelästigung im Bereich Hörner Weg**

(TOP 2a aus der vorigen Sitzung / TOP 2a aus der Sitzung am 29.09.2011 / TOP 1 aus der Sitzung am 10.02.2011 / TOP 2c aus der Sitzung am 09.09.2010)

wurden für diese Sitzung erneut angemeldet. In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.